

Punktuelles Ereignis – Maßnahmenstufe 3



Auslöseberechtigt

Kreisbrandmeister (gesamter Landkreis) nach Rücksprache mit „Entscheidungsberechtigter Person“ gemäß Modularer Gefahrenabwehrplanung des Landratsamt Karlsruhe

Alarmierungen

Kreisbrandmeister
Stabsgruppe
Führungsstab N / O oder S / W
Fernmeldezug
THW DE / OR / WA Fachberater
Diensthabender OrgL + LNA
DRK Kreisbereitschaftsleitung
DLRG Einsatzleiter vom Dienst
NFS Koordinator
Verwaltungsstab

Verständigungen

„Entscheidungsberechtigte Person“ durch KBM

Maßnahmen Führungsgruppe / Örtliche Einsatzabschnittsleitung

Einsatzabwicklung als Einsatzabschnittsleitung	
--	--

Maßnahmen Kreisbrandmeister und Führungsstab

Festlegung Einsatz des Führungsstabs vor Ort oder in den Stabsräumen in Bruchsal	
Einsatzbereitschaft für Übernahme der Technischen Einsatzleitung hergestellt?	
Außergewöhnliche Einsatzlage oder Katastrophenalarm ausgelöst?	
Technische Einsatzleitung übernommen?	
Standort des Bereitstellungsraumes festgelegt?	
Kräftemanagement übernommen?	
Zuführen von Einsatzkräften in den BR, Zuteilung von Einsatzkräften in die Einsatzabschnitte	

Einsatzabwicklung

Die Einsatzabwicklung von punktuellen Schadensereignissen innerhalb der Maßnahmenstufe 3 richtet sich nach den Vorgaben aus dem Landeskatastrophenschutzgesetz Baden-Württemberg. Einsatzleiter ist in der Regel der Kreisbrandmeister. Die organisations- und gemeindeübergreifende Führungseinrichtung auf Kreisebene (Führungsstab) ist als Technische Einsatzleitung weisungs- und führungsbefugt gegenüber allen am Einsatz beteiligten Behörden und Hilfsorganisationen.

Kommunikation

Die fernmeldetaktische Umsetzung erfolgt grundsätzlich im Rahmen der Vorgaben des taktischen Nutzungskonzeptes Digitalfunk und ist flexibel an die örtlichen Gegebenheiten, Strukturen und den Einsatzverlauf anzupassen.